

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

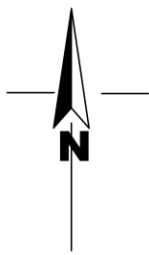
über die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim;

hier: öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss mit Geltungsbereich und Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und dem Hinweis, dass die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt, wurde am 2. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht.


Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 10524 der Gemarkung Tauberbischofsheim, umfasst eine Fläche von 1.139 m² und ist im nachstehenden unmaßgeblichen Lageplan dargestellt:



Kreisstadt
Tauberbischofsheim

Wohngebiet 'Kirschengarten' Tauberbischofsheim

6. Änderung des Bebauungsplanes

 Geltungsbereich der Änderung
Flst.Nr. 10524 | Wasserhochbehälter

Lageplan M. 1: 1000

Tauberbischofsheim, den 05.05.2021
Bauordnungsamt OBERST | Bauamt R-GT

- II. Nach Aufgabe der Nutzung des Wasserhochbehälters auf dem Grundstück Flst.Nr. 10524 sollen durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung zur einheitlichen Anpassung an das Baugebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.
- III. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim, bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.
- IV. Maßgebend sind der Lageplan M 1.500 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, Stand 01.07.2021, gefertigt vom Stadtbauamt Tauberbischofsheim sowie die Begründung vom 01.07.2021.

V. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

30. August 2021 bis einschließlich 8. Oktober 2021

auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen während der üblichen Dienststunden nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts der Stadt Tauberbischofsheim unter der Tel. Nr. 09341 / 803-23 oder per E-Mail an stephanie.martin@tauberbischofsheim.de möglich.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tauberbischofsheim, den 09.08.2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin